

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach  
Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften  
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der  
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
Vom 22. Juli 2008**

geändert durch Satzungen vom

1. September 2009  
24. Februar 2010  
11. August 2010  
9. März 2011  
25. Juli 2013  
17. Februar 2014  
22. Juli 2014  
2. Juli 2015  
2. Juni 2016  
29. August 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU (**ABMStPO/Phil**) vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften.

**§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) Das Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als Erstfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Im Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften, einschließlich der entsprechenden Methoden und informationstechnologischen Grundlagen. <sup>2</sup>Durch die Verbindung von wesentlichen Grundkenntnissen der Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften werden in Kombination mit einem

Erst- bzw. Zweifach die Voraussetzungen für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum gelegt.

(3) Das Studium Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vermittelt fachübergreifende Methodenkompetenzen und befähigt zur eigenständigen anwendungsorientierten Lösung geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen mithilfe ausgewählter Technologien.

### **§ 3 Fächerkombinationen**

<sup>1</sup>Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. <sup>2</sup>Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

### **§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums**

Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiums Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften das Modul „Einführung in die Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften“ (7,5 ECTS-Punkte) oder das Modul „Grundlagen der Informatik“ (7,5 ECTS-Punkte) sowie weitere Module aus dem Pflichtcurriculum im Umfang von 12,5 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.

### **§ 6 Wahlpflichtbereich**

(1) <sup>1</sup>Die Module des Wahlpflichtbereichs – überwiegend im Umfang von 5 ECTS-Punkten – werden jedes Semester neu konzipiert, um sich nach den aktuellen Entwicklungen zu richten. <sup>2</sup>Das Qualifikationsziel des Wahlpflichtbereichs liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich in einem oder mehreren Schwerpunktbereichen („Sprache und Text“, „Medien und Bild“, „Gesellschaft und Raum“) zu vertiefen und sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld ein besonderes Profil auszubilden.

(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den jeweils vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Mögliche Prüfungsleistungen sind: Klausur (60-90 Min.), schriftliche Hausarbeit (10-15 S.), Referat (15-45 Min.), Essay (3-5 S.), Protokoll (2-3 S.), Übungsaufgaben (3 Aufgaben mit je 3 S.). <sup>3</sup>Für die Endnote wird die am besten benotete Leistung aus den beiden Modulen des Wahlpflichtbereichs gewertet. <sup>4</sup>Das Modulhandbuch wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) <sup>1</sup>Die Module setzen sich in der Regel aus einer Vorlesung, einem Seminar und/oder einer Übung zusammen. <sup>2</sup>Näheres regelt das Modulhandbuch.

### **§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Die zehnte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Den Studierenden, die bereits nach der bisher gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften im Zwei-

Fach-Bachelorstudiengang vom 22. Juli 2008 in der Fassung vom 2. Juni 2016 studieren, wird darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt bis zum 31. Oktober 2018 dieser Prüfungsordnung insgesamt beizutreten.

## Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor „Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften“

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Einführung in die Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften	Einführung in das Studium der Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften				2	7,5	2,5						Portfolio (ca. 15 S.) <sup>1</sup>	0
	Informatische Werkzeuge in den Geistes- und Sozialwissenschaften I	2					2,5							
	Informatische Werkzeuge in den Geistes- und Sozialwissenschaften II	2						2,5						
Grundlagen der Informatik	Grundlagen der Informatik	2	1			7,5	7,5						nach FPO Informatik BA/MA	1
	Grundlagen der Informatik		2											
Konzeptionelle Modellierung	vgl. FPO Informatik BA/MA				5		5						nach FPO Informatik BA/MA	1
Mathematik für Naturwissenschaftler	vgl. FPO LA Informatik				5	5							nach FPO LA Informatik	1
Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik und Lehramtsstudierende <sup>2</sup>	Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik und Lehramt	2				5				5			nach FPO Informatik BA/MA	1
	Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik und Lehramt		2											
Grundlagen der Logik in der Informatik <sup>2</sup>	vgl. FPO Informatik BA/MA				5			5					nach FPO Informatik BA/MA	1
Mathematische Modellbildung und Statistik für Naturwissenschaftler	vgl. FPO LA Informatik				5			5					nach FPO LA Informatik	1
DH-Modul 1: Schwerpunkt Sprache und Text	Seminar				2	5		2,5					Klausur (90 Min.)	1
	Übung		2					2,5						
DH-Modul 2: Schwerpunkt Gesellschaft und Raum	Seminar				2	5			2,5				Portfolio (ca. 15 S.) <sup>1</sup>	1
	Übung		2					2,5						
DH-Modul 3: Schwerpunkt Bild und Medien	Seminar				2	5				2,5			Portfolio (ca. 15 S.) <sup>1</sup>	1
	Übung		2							2,5				
Praxis-/Projektmodul					2	10					10		Praktische Arbeit mit Dokumentation oder Praktikumsbericht (ca. 20 S.) <sup>4</sup>	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Wahlpflichtbereich: Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften in Theorie und Praxis gemäß § 6		vgl. § 6 Abs. 3, gesamt: 4-8				10				5	(5)	(5)	vgl. § 6 Abs. 2	1
Bachelorarbeit <sup>3</sup>	Kolloquium				1	10						1	Bachelorarbeit (30-40 S.)	2
	Bachelorarbeit											9		
<b>Summe:</b>		15	16	0	11	70/80	17,5	12,5	10 -	10 -	10 -	10 -		
		42												

<sup>1</sup> Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige Leistungen (Teilleistungen, wie z.B. regelmäßige Übungsaufgaben, Protokolle, Essays) zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung, die mit einer Note bewertet wird, die sich aus dem arithmetischen Mittel gewichtet errechnet.

<sup>2</sup> Es ist eines der beiden Module zu belegen.

<sup>3</sup> Die Pflicht zum erfolgreichen Abschluss dieses Moduls entfällt beim Studium der Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften als Zweitfach.

<sup>4</sup> Abhängig von der Wahl der konkreten Lehrveranstaltung durch die bzw. den Studierenden und vom konkreten didaktischen Charakter der Lehrveranstaltung; Näheres siehe Modulhandbuch.